

Zur Bedeutung des vorgeschlagenen FFH-Gebietes “Gipskarstgebiet bei Osterode” für das europäische Schutzgebiets- system NATURA 2000

The importance of the proposed site of community interest (pSCI) “Gipskarst bei Osterode” (Lower Saxony, FR Germany) for the European NATURA 2000 protected-area-system

GÖTZ ELLWANGER

Summary

The importance of the proposed site of community interest (pSCI) “Gipskarstgebiet bei Osterode” for the European NATURA 2000 protected-area-system is presented. The preservation of biogeographic and genetic diversity of species and habitats, as well as the need for protection of large-area-biotope-complexes are used as evaluation criteria for the selection of pSCI. The occurrence of numerous FFH-Annex I-habitat types including their specific variants on gypsum substrates contribute to the extraordinary importance of the “Gipskarstgebiet bei Osterode”. Reference is made to the danger of gypsum mining as a major threat to the pSCI, as well as to protection measures for such areas.

1. EINLEITUNG

Gips als oberflächlich austretendes Gestein ist in Mitteleuropa eine sehr seltene geologische Erscheinung. Die Gipskarstgebiete am Südrand des Harzes und des Kyffhäusers sind die größten zusammenhängenden Gipskarstgebiete in Deutschland. Die Austriche des Gipsgesteins an der Erdoberfläche liegen rezent in zwei aneinander grenzenden Becken, die durch die Eichsfeldschwelle zwischen Herzberg und Osterhagen getrennt werden (KEMPE 1996).

Das potentielle FFH-Gebiet¹ “Gipskarstgebiet bei Osterode” (Vorschlag des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie Nr. 133) umfaßt die - nach umfangreichem Roh-

stoffabbau – verbliebenen Gipskarstgebiete westlich der Eichsfeldschwelle bis auf kleine Flächen wie z.B. das Naturdenkmal “Pipinsburg” in ihrer Gesamtheit (NMU 1999). Dieses Gebiet gehört zur naturräumlichen Haupteinheit D36 “Weser- und Weser-Leine-Bergland”, während die Gipskarstgebiete östlich der Eichsfeldschwelle einschließlich des Kyffhäusers zur naturräumlichen Haupteinheit D18 “Thüringer Becken mit Randplatten” zählen (vgl. SSYMANK et al. 1998). Weser- und Leinebergland sind Teil der biogeographischen Teilregion IVa “Zentraleuropäische Mittelgebirge, westlicher Teil”, während das Thürin-

¹Schutzgebiet im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, sog. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie

ger Becken zur Teilregion IVb "Zentraleuropäische Mittelgebirge, östlicher Teil" zu rechnen ist.

Im Folgenden kann nicht auf alle potentiellen bzw. gemeldeten FFH-Gebiete innerhalb des Zechsteinausstrichs des Südharzes eingegangen werden. Im Vordergrund stehen zunächst allgemeine Überlegungen zur Berücksichtigung von Gipskarstgebieten im Schutzgebietssystem NATURA 2000 und das FFH-Vorschlagsgebiet "Gipskarstgebiet bei Osterode". Zur erforderlichen Anzahl und Umfang von FFH-Gebieten im Gipskarst östlich der Eichsfeldschwelle, zu denen auch das potentielle, niedersächsische FFH-Gebiet "Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa" (NLÖ-Vorschlag Nr. 136) zählt, soll in einer späteren Arbeit Stellung genommen werden.

2. LEBENSÄUEN UND ARTEN NACH ANHANG I UND II DER FFH-RICHTLINIE IM GIPS- KARST

Gipskarstgebiete weisen mit

- "Temporären wasserführenden Karstseen",
- "Nicht touristisch erschlossenen (Gips-) Höhlen" und
- "Natürlichen und naturnahen Felsen mit ihrer spezifischen Vegetation"

mehrere Lebensräume aus Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-RL) auf, deren Erhaltung nur durch einen großflächigen Schutz der Gipskarstgebiete - insbesondere im Südharz - möglich ist.

Eine Besonderheit der Karstgebiete ist der prioritäre Lebensraumtyp "Temporäre wasserführende Karstseen" (NATURA 2000-Code *3180). Bei Verabschiedung der FFH-RL und in ersten Definitionsvorschlägen der Lebensraumtypen für Deutschland (SSYMANK 1994) wurde noch davon ausge-

gangen, daß diese im Originaltext der Richtlinie als "Turloughs" bezeichneten Gewässer nur in Irland vorkommen bzw. nur Gebiete in Irland erfaßt werden. Durch Weiterentwicklung und Definition der Anhänge der FFH-RL wurde inzwischen jedoch geklärt, daß auch die temporären Karstseen und wassergefüllte Dolinen in den Gipskarstgebieten Deutschlands zu diesem Lebensraumtyp zu rechnen sind, wobei die Vorkommen im "Gipskarstgebiet bei Osterode" explizit erwähnt werden (s. SSYMANK et al. 1998).

Ein weiterer wichtiger an den Gipskarst gebundener Lebensraumtyp sind "Nicht touristisch erschlossene Höhlen" (Code 8310). Entstehung, Entwicklung und Formenschatz von Gipshöhlen weicht von anderen Höhlentypen (z.B. Tropfsteinhöhlen im Karbonatkarst) so stark ab (vgl. z.B. KEMPE 1996, REINBOTH 1992), daß Gipshöhlen, Tropfsteinhöhlen und weitere andere Typen als unterschiedliche Subtypen der Höhlen definiert werden müssen.

Weiterhin kommen im Gipskarst häufig Felsbiotope wie Felswände und Felsblöcke vor. Diese entsprechen hinsichtlich ihrer typischen Vegetation den Biotopen auf Kalkfelsen in der gleichen Region (z.B. Pflanzengesellschaften der *Asplenietea trichomanis*). "Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltvegetation" sind als Lebensraum in Anhang I der FFH-RL enthalten (Code 8210). Aufgrund der weitgehend übereinstimmenden Vegetation von Kalk- und Gipsfelsen müssen unter diesem Lebensraum auch Gipsfelsen mit entsprechender Vegetation erfaßt werden (vgl. NMU 1999), auch wenn sie im Richtlinien-text nicht explizit erwähnt worden sind und im Handbuch zur Umsetzung der FFH-RL in Deutschland (SSYMANK et al. 1998) bislang nicht zu diesem Lebensraum gerechnet werden. In diesem Sinne wurde bei anderen Lebensraumtypen aber bereits ver-

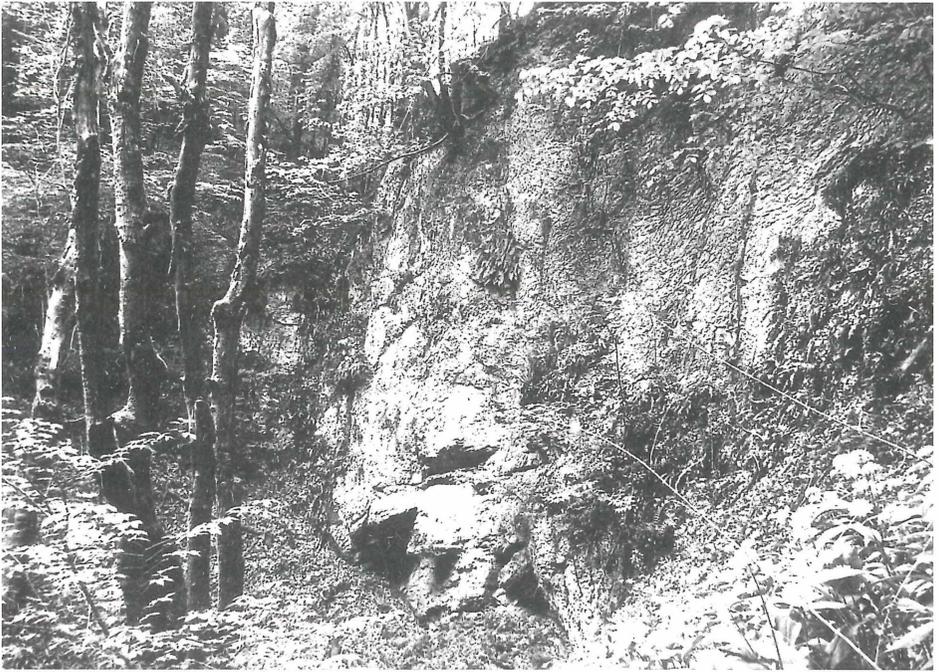


Abb. 1: FFH-Lebensräume “Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)” (Code *9180) und “Natürliche und naturnahe Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltvegetation” (Code 8210) am Lichtenstein im vorgeschlagenen FFH-Gebiet “Gipskarstgebiet bei Osterode”
(Foto: Ellwanger)

fahren. So umfaßt z.B. der Lebensraum “Lückige Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)” (Code *6110) nicht nur Pionierrasengesellschaften auf Kalkgestein sondern auch jene auf Gipsfels (vgl. SSYMANK et al. 1998). Zudem kann die Erhaltung der Vegetationstypen auf Kalkfelsen die Unterschutzstellung der Vegetationstypen auf Gipsfelsen nicht ersetzen, da die völlig verschiedenen Löslichkeitseigenschaften des Gipses zu einer morphologisch andersartigen Landschaftsentwicklung führen, die in ihrer charakteristischen Eigenständigkeit zu bewahren ist.

Darüber hinaus kommen in den Gipskarstgebieten zahlreiche weitere Lebensräume aus Anhang I der FFH-RL vor, wie z.B. verschiedene Buchenwaldtypen, Schluchtwäl-

der und Trockenrasen. Diese Lebensraumtypen treten im Gipskarst in besonderen Ausprägungen auf, die nur durch den Schutz der Karstgebiete erhalten werden können, auch wenn diese Biotoptypen in anderen Ausprägungen weiter verbreitet sind. Durch den kleinräumigen Wechsel im Bereich des Zechsteinausstrichs von Gipsgestein, Dolomit, Kalk- und Tonstein sowie den angrenzenden silikatischen Gesteinen und Tonsteinen aus dem Buntsandstein und dem Rotliegenden wird die Vielfalt der Lebensräume in den Gipskarstgebieten und ihrer Umgebung noch erheblich gesteigert. Dementsprechend bieten diese Gebiete einer außerordentlich hohen Zahl von Pflanzen, Tieren und anderen Organismen günstige Lebensbedingungen.

Aus den niedersächsischen Teilen des Südharzer Zechsteingürtels sind bisher Vorkommen mehrerer Arten nach Anhang II der FFH-RL bekannt. Für das "Gipskarstgebiet bei Osterode" sind Mausohr (*Myotis myotis*), Kammolch (*Triturus cristatus*) und Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*) zu nennen. Im "Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa" wurden außerdem das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Groppe (*Cottus gobio*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) festgestellt. Die Nachweise liegen allerdings schon einige Jahre zurück und aktuelle Untersuchungen fehlen (NMU 1999). Vorkommen von prioritären Arten sind derzeit nicht bekannt, für zwei FFH-Vorschlagsgebiete in Thüringen wird aber die Orchidee Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) angegeben (UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE NORDHAUSEN 1997).

3. SICHERUNG DER BIOGEOGRAPHISCHEN UND GENETISCHEN VARIABILITÄT

Aus der FFH-RL leiten SSYMANK et al. (1998) mittelbar einige Grundsätze für die Gebietsauswahl ab. Demnach muß u.a. für jeden Lebensraumtyp mit weiter Verbreitung die biogeographische und genetische Variabilität berücksichtigt werden, d.h. es sollten Gebiete aus allen naturräumlichen Haupteinheiten gemeldet werden.

Daraus folgt zunächst, daß es nicht ausreicht, wenn für die Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie nur aus einer der o.g. naturräumlichen Haupteinheiten Gebiete gemeldet werden. Das Bundesland Sachsen-Anhalt hat fünf FFH-Gebietsvorschläge für den Bereich des Südharzer Gipskarstes gemeldet (FUNKEL 1998). Diese gehören ebenso wie die

thüringischen Gipskarstgebiete (sechs bisher nicht gemeldete FFH-Gebietsvorschläge) und das niedersächsische "Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa" zur naturräumlichen Haupteinheit "Thüringer Becken mit Randplatten". Als Teil der naturräumlichen Haupteinheit "Weser- und Weser-Leinebergland" kommt zur Meldung ausschließlich das FFH-Vorschlagsgebiet "Gipskarstgebiet bei Osterode" in Betracht.

Die Sicherung der biogeographischen und genetischen Variabilität erfordert darüber hinaus, daß Lebensraumtypen, die in deutlich verschiedenen Ausbildungen oder unter unterschiedlichen Standortbedingungen (z.B. auf verschiedenen Bodentypen) vorkommen, auch innerhalb einer naturräumlichen Haupteinheit ggf. durch mehr als ein Gebiet abgedeckt werden müssen.

Ein gutes Beispiel für diese Variabilität von Lebensraumtypen bieten die verschiedenen Buchenwaldtypen. Die bodensauren "Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum)" (Code 9110) kommen im Weser- und Weser-Leinebergland vorwiegend auf Böden über silikatischem Festgestein oder auf Kolluvien vor. Aus dieser naturräumlichen Haupteinheit wurde von der niedersächsischen Landesregierung als Tranche 1-Gebiet u.a. der 420 ha große "Totenberg (Bramwald)" an die Europäische Kommission gemeldet, der vorwiegend Hainsimsen-Buchenwälder der genannten Ausprägung aufweist (Vorschlag NLÖ Nr. 137). Hainsimsen-Buchenwälder gibt es im gleichen Naturraum aber auch auf flachgründigen, ausgewaschenen Böden auf Gips. Diese Variante der Hainsimsen-Buchenwälder ist sehr selten und kann nur durch das potentielle FFH-Gebiet "Gipskarstgebiet bei Osterode" geschützt werden.

Entsprechendes gilt für die FFH-Lebensräume "Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum)" (Code 9130) und "Mitteleu-

ropäische Kalk-Buchenwälder (Cephalanthero-Fagion)” (Code 9150). Erstere kommen auf basen- oder kalkreichen Böden, vor allem auf Löß, Kalk- und Dolomitgestein sowie basenreichen Vulkaniten vor. Letztere stocken vorwiegend auf kalkhaltigen, skelettreichen Böden. Beide Lebensräume kommen jedoch auch auf Böden über Gipsgestein vor. Dementsprechend ist etwa die geplante Meldung des 4.619 ha großen “Göttinger Waldes” (Tranche II-Gebiet, NLÖ-Vorschlag Nr. 138) nicht als ausreichend zu betrachten, um die Waldmeister-Buchenwälder und die Kalk-Buchenwälder des Weser- und Weser-Leineberglandes in ihrer gesamten Variabilität zu repräsentieren.

Die Ausprägungen aller genannten Buchenwaldtypen auf Gips sind zudem weit stärker gefährdet als die “normalen” Ausprägungen und in Niedersachsen durchweg stark gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht (DRACHENFELS 1996 und brieflich).

Auf dem Standortübungsplatz Osterode im “Gipskarstgebiet bei Osterode” befindet sich die größte zusammenhängende Fläche mit magerem Extensivgrünland (Code 6510) innerhalb der niedersächsischen Gipskarstgebiete. Eine weitere Besonderheit ist die Vergesellschaftung von Kalkmagerrasen, mageren Weidelgras-Weiden und kleinflächigen bodensauren Magerrasen und Heiden. Die Nutzung als Truppenübungsplatz hat verhindert, daß es hier zu einer Artenverarmung durch intensive Landwirtschaft gekommen ist (NLÖ 1997). Dieser Magerweidenkomplex in seiner spezifischen Ausprägung auf teils nacktem, teils bedecktem Gipskarst ist weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus einmalig.

4. BEVORZUGUNG VON BIOTOPKOMPLEXEN

Als weiterer Grundsatz für die Gebietsauswahl ist die Bevorzugung bzw. Berücksichtigung reichstrukturierter und funktionell zusammenhängender Einheiten zu nennen (SSYMANK et al. 1998). Das bedeutet, daß Biotopkomplexe gegenüber Einzelvorkommen von Lebensräumen bevorzugt werden und eine höchstmögliche Biodiversität innerhalb der Schutzgebiete anzustreben ist. Auf die großräumige Diversität von Lebensraumtypen aufgrund der kleinräumig wechselnden geologischen Ausgangssituation innerhalb der Karstgebiete wurde bereits hingewiesen. Hinzu kommt die unterschiedliche Ausprägung der verschiedenen Lebensräume aufgrund des starken klimatischen West-Ost-Gradienten im Südharz und am Kyffhäuser. Durch die Stauwirkung des Harzes kommt es entlang des Südharzes zu einem ausgeprägten Niederschlagsgefälle. Während bei Osterode am Harz im Westen des Gebietes etwa 800 mm Jahresniederschlag zu verzeichnen sind, liegen diese bei Sangerhausen im Osten nur bei etwa 500 mm. Parallel zur Abnahme der Niederschläge ist von West nach Ost eine Zunahme des kontinentalen Klimaeinflusses zu verzeichnen.

Aufgrund dieses Klimagradienten kommen bestimmte Ausprägungen auf Gips der verschiedenen Lebensräume nur in Teilen der Karstgebiete des Südharzes vor. Schluchtwälder feucht-kühler Standorte auf Gips (Tilio-Acerion einschl. Übergangsbestände zu Buchenwäldern) (Code *9180), die Subassoziation von *Festuca altissima* der Hainsimsen-Buchenwälder sowie die “Subassoziation der Gipskarren” des Orchideen-Buchenwaldes (Code 9150) sind weitgehend auf die Gipskarstgebiete bei Osterode beschränkt (vgl. SCHÖNFELDER 1978, ELLWANGER 1998). Demgegenüber kommen z.B. Steppenrasen und subkontinentale

Trockenrasen, die zum FFH-Lebensraum "Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen" (Code 6210) gehören, nur in den östlichen Gipskarstgebieten des Südharrzes vor. Bei Osterode sind jedoch Halbtrockenrasen zu finden, die ebenfalls zu den Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen im Sinne der FFH-RL zu zählen sind und die innerhalb dieser Gruppe die atlantische Ausprägung repräsentieren.

Neben der geologischen und klimatischen Differenzierung weisen die Gipskarstgebiete außerdem kleinräumige Biotopkomplexe auf, die durch die starke Verkarstung bedingt ist. Aufgrund der starken Löslichkeit des Gipsgesteins in Verbindung mit hohen Niederschlägen haben sich zahlreiche Dolinen und Erdfälle, Quellen, Höhlen und Bachschwinden sowie Felswände und Karrenfelder gebildet. Diese geomorphologische Vielfalt spiegelt sich in den unterschiedlichen Standortbedingungen und damit den Lebensräumen wieder. Im Gipskarst kommen z.B. die verschiedenen Buchenwaldtypen sowie Schluchtwälder in einem so kleinräumigen Mosaik nebeneinander vor, wie es aus anderen Gebieten nicht bekannt ist. Die landschaftlichen Voraussetzungen haben zudem zu kleinräumig wechselnden Nutzungen durch den Menschen geführt und die Diversität der Lebensräume noch weiter gesteigert.

Für jede naturräumliche Haupteinheit sollten nach SSYMANK et al. (1998) je nach Vielfalt der vorhandenen Biotope und Landschaften mindestens zwei bis drei Gebiete so ausgewählt werden, daß alle für den Naturraum typischen Biotoptypen möglichst in ihren regionalen landschaftstypischen Biotopkomplexen repräsentiert sind. Für das vorgeschlagene FFH-Gebiet "Gipskarstgebiet bei Osterode", das einzige mögliche großflächige FFH-Gebiet im Gipskarst westlich der Eichsfeldschwelle, folgt daraus unzweifelhaft, daß die vorschlagene

Gebietsabgrenzung nicht weiter zugunsten wirtschaftlicher Nutzungen (insbesondere Rohstoffabbau) eingeschränkt werden darf. Durch eine Beschränkung z.B. auf den Teilbereich des laufenden Naturschutzgroßprojektes des Bundes "Gipskarstlandschaft Hainholz" wären bestimmte Lebensräume und Biotopkomplexe nicht mehr ausreichend repräsentiert.

5. BEWERTUNG DES FFH-GEBIETES "GIPSKARST- GEBIET BEI OSTERODE"

Das vorgeschlagene FFH-Gebiet "Gipskarstgebiete bei Osterode" weist nach bisheriger Kenntnis 14 Lebensraumtypen aus Anhang I der FFH-RL auf (siehe Tabelle 1). Allein diese Vielfalt von schützenswerten Lebensräumen auf engem Raum unterstreicht die Bedeutung des "Gipskarstgebietes bei Osterode" für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.

Größtflächig kommen vor allem die Lebensräume Hainsimsen-Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder und Mitteleuropäische Kalk-Buchenwälder vor. Eng verzahnt mit den Buchenwäldern sind Schluchtwälder feuchtkühler Standorte, die vor allem in zahlreichen Dolinen und Erdfällen siedeln. Ausgedehnte naturnahe Waldbestände sind im Gipskarst bei Osterode vor allem im Bereich Lichtenstein-Hellenberg, Blossenberg sowie Beierstein und Hainholz zu finden. Zur Erhaltung der besonderen Ausprägungen dieser Waldtypen auf Gips in ihrer biogeographischen Variabilität ist die Aufnahme des "Gipskarstgebietes bei Osterode" in das Schutzgebietssystem NATURA 2000 unbedingt erforderlich. Dabei kann auch auf Teile der genannten Waldgebiete nicht verzichtet werden, da bestimmte Ausbildungen der Lebensräume nur in einzelnen Teilgebieten vorkommen (z.B. Hainsimsen-Buchenwald, Subassozi-

tion von *Festuca altissima* im Gebiet Lichtenstein-Hellenberg).

Weitere auf größeren Flächen vorkommende Lebensräume sind "Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen" und "Extensives Grünland der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion)". Die Hauptvorkommen liegen im Gebiet Kreuzstiege-Blossenberg, am Beierstein und im Hainholz. Kleinflächig kommen innerhalb der Grünlandkomplexe außerdem "Europäische trockene Heiden" und "Natürliche Gipsfelsen mit Vegetation des Sesion albi" vor.

Für das Schutzgebietssystem NATURA 2000 ist das "Gipskarstgebiet bei Osterode" auch

für die eher kleinflächig vorkommenden, aber in besonderer Weise an das Vorkommen von Gips gebunden Lebensräume unverzichtbar. "Temporäre wasserführende Karstseen" sind im Gipskarst bei Osterode in allen Teilgebieten zu finden. Abgesehen vom periodischen Karstsee im Bauerngraben in Sachsen-Anhalt, kommen im Gipskarst vorwiegend temporär wassergefüllte Dolinen und Erdfälle vor. Bestes Beispiel für ein temporäres Karstgewässer in Deutschland ist der "Pferdeteich" im Hainholz, ein Erdfallgewässer mit jährlichen Wasserstandsschwankungen von bis zu 9 m. Weitere sehr gut ausgebildete Karstgewässer kommen z.B. in der Nähe der

Tab. 1: Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie im potentiellen FFH-Gebiet "Gipskarstgebiete bei Osterode"

NATURA 2000-Code	Name (nach SSYMANK et al. 1998)	Bemerkung	Vorkommen*
* 3180	* Temporär wasserführende Karstseen	einschl. wassergefüllte Dolinen	G
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>		F
4030	Europäische trockene Heiden	sehr seltene Ausprägung auf Gips, Blossenberg und Kreuzstiege	N
* 6110	* Kalk- und basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen des <i>Alyso-Sesion albi</i>	natürlicher Gipsfels mit Vegetation des <i>Alyso-Sesion albi</i>	N
6212	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (<i>Festuco-Brometalia</i>) [Subtyp Halbtrockenrasen auf Kalk]	besondere Ausprägungen auf Gips	H
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe		F
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (<i>Arrhenatherion</i> , <i>Brachypodio-Centaureion nemoralis</i>)		H
8210	Natürliche und naturnahe Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltvegetation	natürlicher Karbonatfels (Kalk, Dolomit), incl. Gipsfels	G
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	besondere Höhlentypen im Gipsgestein	G
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	z.T. besondere Ausprägungen auf Gips	H
9130	Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) [Subtyp Buchendominierte Wälder]	Galio-Fagetum und <i>Hordelymo-Fagetum</i> , z.T. besondere Ausprägungen auf Gips	H
9150	Mitteuropäische Kalk-Buchenwälder (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	besondere Ausprägungen auf Gips	H
* 9180	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) [Subtyp Schluchtwälder feucht-kühler Standorte]	einschl. Übergangsbestände zu Buchenwäldern, besondere Ausprägungen auf Gips	H
* 91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)		F

H – (großflächig vorkommende) Hauptbiotoptypen im FFH-Gebiet "Gipskarstgebiete bei Osterode"

G – Biotoptypen mit besonderer Bindung an Gipskarst

N – kleinflächige Biotoptypen der extensiv genutzten Grünlandkomplexe

F – Fließgewässer-Lebensräume

Marthahöhle - ebenfalls im Hainholz - vor. "Nicht touristisch erschlossene Höhlen" kommen in allen Teilen des Gipskarstes bei Osterode vor. Zwei der größten Gipshöhlen Deutschlands liegen im Hainholz (KEMPE 1996). Herausragend ist außerdem die Lichtensteinhöhle, eine bedeutende archäologische Fundstätte, die als Kultstätte der jüngeren Bronzezeit interpretiert wird (FLINDT 1998).

Weiterhin an dieser Stelle zu nennen sind die innerhalb der Waldbestände in Erdfällen, Karrenfeldern und an Steilhängen ausgebildeten "Natürlichen und naturnahen Gipsfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation". Die hohe Diversität der Lebensräume im "Gipskarstgebiet bei Osterode" wird außerdem durch das Vorkommen von naturnahen Fließgewässern und Erlen-Eschenwäldern ergänzt.

6. BEDROHUNG UND SCHUTZ DES GEBIETES

Teile des "Gipskarstgebietes bei Osterode" sind bereits als Naturschutzgebiete gesichert worden (NSG "Karstlandschaft Hainholz", NSG "Lichtenstein"). Das Niedersächsische Umweltministerium schlägt vor, alle noch nicht geschützten Gipskarstflächen ebenfalls als Naturschutzgebiet und die übrigen Bereiche als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen (NMU 1999). Diese förmliche Sicherung des FFH-Gebietes muß bis spätestens 2004 erfolgen. Bis zur endgültigen Unterschutzstellung des Gebietes gilt nach neuerer Rechtsprechung aber bereits das Verschlechterungsverbot gemäß Art. 6 FFH-RL.

Wesentliche Teile des "Gipskarstgebietes bei Osterode" sind durch den Gipsabbau bereits zerstört worden und werden aufgrund vorliegender Abbaugenehmigungen in den nächsten Jahren noch verloren ge-

hen. Außerdem wurden für mehrere Teilflächen weitere Abbauanträge gestellt. Insgesamt umfassen die Rohstoffabbauflächen mehr als 110 ha.

Das Schutzregime nach Art. 6 Abs. 2 bis 4 der FFH-RL schreibt die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) für Pläne und Projekte vor, die ein FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten. Diese Schutzvorschrift und die entsprechende Regelung im Bundesnaturschutzgesetz (§ 19a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 19c Abs. 1) gelten allerdings nur für Gebiete, die bereits in die sog. Gemeinschaftsliste der EU-Kommission aufgenommen worden sind. Aufgrund der Fristversäumnisse bei der Umsetzung der FFH-RL in nationales Recht und bei der Meldung der Gebiete wird es diese Liste, die bereits seit Sommer 1998 vorliegen müßte, auf absehbare Zeit nicht geben.

Aus dem europarechtlichen Gebot der Vertragstreue folgt aber, daß ein Mitgliedsstaat bereits vor Ablauf der Umsetzungsfrist einer Richtlinie verpflichtet ist, die Ziele der Richtlinie nicht zu unterlaufen und durch eigenes Verhalten keine gleichsam vollendeten Tatsachen zu schaffen (BVerwG Urteil vom 19.5.1998 – "Ostsee"-Autobahn A 20, S. 33 unter Hinweis auf die Rechtsprechung des EuGH). Aus dieser Pflicht ergibt sich im Hinblick auf die FFH-RL eine Vorverlagerung des Schutzregimes nach Art. 6 Abs. 2 bis 4. Das bedeutet, daß schutzwürdige Gebiete weder zerstört noch beeinträchtigt werden dürfen, bevor sie zur Verwirklichung der Ziele der FFH-RL nach nationalem Recht unter Schutz gestellt worden sind (vgl. FISAHN & CREMER 1997).

Pläne und Projekte, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Gebietes führen könnten, müssen folglich einer FFH-VP unterzogen werden, auch wenn das betreffende Gebiet noch nicht an die EU-Kommission gemeldet oder noch nicht in die Li-

ste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen wurde (GERHARD et al. 1999, vgl. auch MEIER 1998). Sofern Lebensräume oder Arten nach Anhang I und II der FFH-RL durch ein Vorhaben beeinträchtigt werden, ist die Unverträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes festzustellen (vgl. GELLERMANN 1998). Dies hat zur Folge, daß ein Vorhaben nur verwirklicht werden darf, wenn keine Alternativlösungen vorhanden sind, ein Ausgleich der Beeinträchtigungen möglich ist und zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses dessen Realisierung erforderlich machen. Sofern prioritäre Lebensräume oder Arten im Sinne der FFH-RL im betreffenden FFH-Gebiet vorkommen, ist eine Stellungnahme der EU-Kommission einzuholen.

Mit der FFH-VP wurde ein Schutzregime geschaffen, daß gegenüber der Eingriffsregelung nach § 8 Bundesnaturschutzgesetz verschärfte Zulassungsvoraussetzungen vorsieht. Insofern besteht die Hoffnung, daß wertvollste Lebensräume in Zukunft nicht mehr für den Rohstoffabbau zur Verfügung gestellt werden.

7. ZUSAMMENFASSUNG

In der vorliegenden Arbeit wird die Bedeutung des FFH-Vorschlagsgebietes "Gipskarstgebiet bei Osterode" (Landkreis Osterode am Harz, Niedersachsen) für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 vorgestellt. Als Bewertungskriterien zur Auswahl der FFH-Gebiete werden u.a. die Sicherung der biogeographischen und genetischen Variabilität von Arten und Lebensräumen und die Erhaltung von großflächigen Biotopkomplexen herangezogen. Die herausragende Stellung des "Gipskarstgebietes bei Osterode" ergibt sich aus dem

Vorkommen zahlreicher Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie bzw. ihren spezifischen Ausprägungen auf Gips. Die Bedrohung des Gebietes durch den Rohstoffabbau und das Schutzregime für Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-Richtlinie werden skizziert.

8. LITERATUR

- DRACHENFELS, O.V. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. Stand Januar 1996. – Natursch. Landschaftspfl. Nieders. 34: S. 1–148
- ELLWANGER, G. (1998): Waldgesellschaften und thermophile Säume auf Gips und Stinkschiefer im westlichen Harzfelder Holz (Landkreis Nordhausen, Thüringen). Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Harzfelder Holzes. – Hercynia (im Druck)
- FISAHN, A. & W. CREMER (1997): Ausweisungspflicht und Schutzregime nach Flora-Fauna-Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie. – Natur und Recht 19(6): S. 268–276
- FLINDT, S. (1998): Die Lichtensteinhöhle: eine Kultstätte der jüngeren Bronzezeit bei Osterode am Harz. Neueste Grabungsergebnisse. – NNA-Berichte 11: S. 35–47
- FUNKEL, C. (1998): Bestehende und geplante Schutzgebiete in der Karstlandschaft Südharz. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 35 (Sonderheft Karstlandschaft Südharz): S. 48–57
- GELLERMANN, M. (1998): Natura 2000 – Europäisches Habitatschutzrecht und seine Durchführung in der Bundesrepublik Deutschland. – Schr.R. Natur und Recht, Bd. 4

- GERHARD, M.; SCHWARZ, C.; GALHOFF, H.; LUDWIG, D.; KIRST, K.-U.; CONZE, K.-J. & F. REINHARTZ (1999): Handlungsrahmen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Praxis. – *Natur und Landschaft* 74(2): S. 65–73
- KEMPE, S. (1996): Gypsum karst of Germany. – *Int. J. Speleol.* 25: S. 209–224
- MEIER, H. (1998): Die Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Vervielfältigtes Manuskript eines Vortrags bei der Alfred-Töpfer-Akademie für Naturschutz (NNA) am 27.11.1998
- NLÖ (1997): Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie zum Gipsabbau an Kreuzstiege, Blossenberg und Lichtenstein vom 27.10.1997
- NMU (1999): Gebietsvorschläge zur abschließenden Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen. Vorschlag 133 Gipskarstgebiet bei Osterode. – Vervielfältigtes Manuskript des Niedersächsischen Umweltministeriums. 6 S. und Karte
- REINBOTH, F. (1992): Laborversuche zur Entstehung von Stillwasserfacetten und Laugdecken – mit einem kritischen Überblick zum Stand der Diskussion. – *Die Höhle* 43: S. 1–18
- SCHÖNFELDER, P. (1978): Vegetationsverhältnisse auf Gips im südwestlichen Harzvorland. – *Natursch. Landschaftspfl. Nieders.* 8: S. 1–110
- SSYMANK, A. (1994): FFH-Richtlinie, Anhänge I, II, IV, V. Definitionsvorschläge und Ergänzungen. 3. Fassung. Auszug für die Bundesrepublik Deutschland. Stand: Februar 1994. – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Vervielfältigtes Manuskript. 138 S.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), *Schr.R. Landschaftspfl. Natursch.* 53: S. 1–560
- UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE NORDHAUSEN (1997): Naturschutzgroßprojekt "Südharz". – Unveröff. Projektskizze, 64 S. und Anhang

Anschrift des Verfassers:

Dipl. Biol. Götz Ellwanger
Caesariusstraße 1b
D-53173 Bonn

Manuskripteingang: 30. März 1999

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Göttinger Naturkundliche Schriften](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Ellwanger Götz

Artikel/Article: [Zur Bedeutung des vorgeschlagenen FFH-Gebietes "Gipskarstgebiet bei Osterode" für das europäische Schutzgebiets System NATURA 2000 169-178](#)